

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Dichtungspaste Typ MD+
CAS-Nummer: entfällt
EG-Nummer: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Dichtungs- und Klebmasse

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GT Elektrotechnische Produkte GmbH
Kupferschmidstr. 86
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: +49 (0) 7741 9225-0
E-Mail: info@gt-gmbh.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg
Tel.: +49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Das Gemisch ist nicht entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
EUH208 Enthält 2-Butanone, O,O',O''-(ethenylsilylidyne)trioxime, 2-Butanone, O,O',O''-(methylsilylidyne)trioxime. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff/das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als PBT oder vPvB entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

2-Butanone, O,O',O''-(ethenylsilylidyne)trioxime

CAS-Nr.: 2224-33-1
EG-Nr.: 218-747-8
Gehalt: < 1%

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2-Butanone, O,O',O''-(methylsilylidyne)trioxime

CAS-Nr.: 22984-54-9
EG-Nr.: 245-366-4
Gehalt: < 1%

Augenreizung, Kategorie 2
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Geeignete Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit viel Wasser waschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund unverzüglich ausspülen und reichlich Wasser trinken. Erbrechen herbeiführen und Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können toxische Dämpfe freigesetzt werden. Produkt expandiert bei Temperaturen > 200°C.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Betroffene Räume gründlich belüften. Persönliche Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen sowie Hinweise zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Nur in gut gelüfteten Räumen verwenden. Persönliche Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in gut gelüfteten Räumen lagern. Kühl lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nicht zutreffend.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht zusammen mit Getränken, Lebens- und Futtermitteln lagern.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die

Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Geeignete Handschuhmaterialien: Keine Angaben verfügbar.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller zu erfragen und einzuhalten.

Ungeeignete Handschuhmaterialien: Keine Angaben verfügbar.

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	Paste
Farbe	rotbraun
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Explosionsgrenzen	
obere	nicht bestimmt
untere	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte	1,25 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in	
Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	Keine Angaben verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv, wenn die Vorschriften/Hinweise für Transport, Lagerung und Umgang gemäß Abschnitt 7 beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang gemäß Abschnitt 7 beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang gemäß Abschnitt 7 beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Karzinogenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

11.2 Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Das Produkt wird nicht als schädlich für Wasserorganismen und die Umwelt angesehen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung von Inhaltsstoffen liegen nicht vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind. Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Die örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abwasserbehandlung sind zu beachten.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel:

Produkt: ausgehärtet als Hausmüll entsorgbar

Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffnummer: entfällt

WGK – nicht wassergefährdend, Einstufung nach Anhang 4 (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und sollen dazu dienen, die Produkte sicherheitstechnisch zu charakterisieren. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltenden Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

16.1 Abkürzungen/Akronyme

GHS:	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CAS:	Chemical Abstracts Service
DNEL:	Derived No-Effect Level
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
LC50:	Lethal Concentration, 50 percent
LD50:	Lethal Dose, 50 percent
EC50:	Effective Concentration, 50 percent
WGK:	Wassergefährdungsklasse
PBT:	Persistent, Bioakkumulativ, Toxisch
vPvB:	Sehr (very) Persistent, sehr (very) Bioakkumulativ
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development

16.2 Änderungshinweise

Keine Angaben verfügbar.